



**TINETZ**



## **I N B E T R I E B N A H M E**

der Anlage 25kV Trafostationen SSTA Untertilliach Geile und BMST Untertilliach Wacht als Ersatz der MST Untertilliach Kirchberg, AMST Untertilliach Geile, MST Untertilliach Eggen und der BMST Untertilliach Wacht samt der 25kV Kabelstrecke von Untertilliach Kirche bis Tiefenbach als Ersatz der 25kV Freileitung.:

Wir bitten um Kenntnisnahme und ortsübliche Bekanntmachung, dass die angeführten Anlagen in den nächsten Tagen in Betrieb genommen werden und von diesem Zeitpunkt als ständig unter Spannung stehend zu betrachten sind.

Wir bitten Sie insbesondere, die Ortsfeuerwehr und die Schulen von der erfolgten Inbetriebnahme zu verständigen, damit die Feuerwehr bei Löschaktionen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und die Lehrpersonen die Schüler entsprechend belehren können.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bei Freileitungen das Berühren der Leiterseile und auch die Annäherung an dieselben mit Gegenständen (Kräne, Bagger, Werkzeug, etc.) lebensgefährlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels.

Es ist daher bei Baumfällungen und bei sonstigen Arbeiten längs einer Leitung, die eine gefährliche Annäherungen als möglich erscheinen lassen, sowie bei Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels unbedingt ein Organ der TINETZ-Tiroler Netze GmbH beizuziehen. Eine fachkundige Aufsichtsperson wird bei Bedarf kostenlos beigestellt; die Anforderung hierfür sollte mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Handlungen, welche mit einer Gefahr der Beschädigung der elektrischen Anlage verbunden sein könnten.

Bei Bauverhandlungen in der Nähe von elektrischen Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist diese unbedingt zur Stellungnahme einzuladen.

Im Falle einer Beschädigung der elektrischen Anlagen durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit ist nicht nur der unmittelbare Schaden vom Verursacher zu tragen, sondern es kann der Urheber, da eine Leitungsunterbrechung unter Umständen zu einer schweren Störung von Betrieben führen kann, für den daraus erwachsenen Schaden haftbar gemacht werden.

Für Betriebsführung, Auskünfte und Beistellung von Aufsichtspersonen zuständig:  
TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Abteilung Anlagenführung Netze/Betriebsführung, Tel. 050708/190.

Thaur, am 06. Oktober 2021

**TINETZ-Tiroler Netze GmbH**

**für die**

**TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**